

Lohausener Deich Rückverlegung ausreichend geprüft?

Beitrag von Klaus Kurtz (aus Umweltmagazin „grünstift“ Heft 108, 2023)

Nicht nur der Himmelgeister, auch der Lohausener Deich ist sanierungsbedürftig. Die Stadtverwaltung arbeitet aktuell an der Planung für die Sanierung des 3,9 Kilometer umfassenden Abschnitts. Auch hier stellt sich die Frage, ob nicht auch eine Deichrückverlegung möglich ist. Die ist in solchen Fällen immer als erstes zu prüfen – eine Konsequenz aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Münster 2022 zum Himmelgeister Deich. Die Planung des dortigen Deichneubaus auf vorhandener Trasse wurde als rechtswidrig beurteilt und darf nicht vollzogen werden; vorher hätte eine unter Umweltaspekten höherwertige Rückverlegung ins Auge gefasst werden müssen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat deshalb den Rheinanliegerkommunen per Weisung mitgeteilt, dass bei Deichsanierungen zunächst diese Möglichkeit zu prüfen ist. Wege und Büsche auf dem Deich. Die Stadtverwaltung hatte im Oktober 2021 schon erste Planungen in der Bezirksvertretung 5 (Lohausen, Kaiserswerth u.a.) vorgestellt. In dem politischen Gremium wurde zunächst über die Breite des Fahrradwegs auf dem Deich diskutiert. Auch nicht ganz unbedeutend im Sinne der notwendigen Verkehrswende! Ergebnis: Es sollen jeweils drei Meter für Fuß- und Fahrradspur, insgesamt also sechs Meter Breite, realisiert werden. Eine weitere Diskussion in der BV 5 betraf den Baumbestand auf dem Deich. Dazu heißt es in der Verwaltungsvorlage (SEBD/034/2021): „Die Bäume (vorwiegend Pappeln aus den frühen 50er Jahren) auf dem Lohausener Deich werden nicht ersetzt, da laut Deichschutzverordnung der Bezirksregierung Düsseldorf das Pflanzen von Bäumen auf Deichen nicht erlaubt ist. Statt der Bäume wird der Deich insgesamt sieben Verbreiterungen, sogenannte Bastionen, erhalten. Dort ist teilweise das Pflanzen von Büschen geplant. Landseits des Deiches werden ökologische Ausgleichsmaßnahmen ausgeführt. Das heißt, dass eine Umwandlung von Ackerfläche in ökologisch hochwertige Grünflächen erfolgt.“

Umweltverträglichkeitsprüfung vor 16 Jahren

Eine geringfügige Rückverlegung des Deichs ist wohl vorgesehen. Dazu heißt es in der Verwaltungsvorlage: „In einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung aus dem Jahre 2007 wurden verschiedene Rückverlegungsvarianten sowie die Sanierung in vorhandener Trasse untersucht. Die vorhandene Trasse wurde als Vorzugsvariante ermittelt. Die nun vorliegende Genehmigungsplanung bestätigt dies. Im Bereich zwischen Wasserwerk und Autobahnbrücke ist nur eine leichte Rückverlegung um bis zu 20 Meter geplant.“ Eine weitere Rückverlegung wird abgelehnt. Technische Anlagen wie das Wasserwerk, der Brückenpfeiler der Autobahn und eine Station des Abwasserkanals unter dem Rhein lägen dann vor dem Deich und müssten separat geschützt werden. Ob diese Prüfung von 2007 unter der Maßgabe des OVG-Urteils von 2022 noch trägt, wäre zu hinterfragen. Wann der Planungsentwurf für die Deichsanierung der Öffentlichkeit vorgestellt wird, ist derzeit nicht bekannt.